### Stadt Heidelberg

Drucksache:

0083/2014/IV

Datum:

22.05.2014

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in Handschuhsheim

# Informationsvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	30.06.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

#### **Zusammenfassung der Information:**

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt die Information der Verwaltung über die geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in Handschuhsheim zur Kenntnis.

#### Begründung:

Für die Stadt Heidelberg als fahrradfreundliche Kommune mit einem hohen Radverkehrsanteil ist es ein wichtiges Anliegen, eine komfortable Infrastruktur für den Radverkehr anzubieten. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist dabei eine kostengünstige und konfliktarme Möglichkeit, für ein durchlässiges Radwegenetz zu sorgen.

Mit den neuen Bestimmungen der VwV-StVO 2009 wurden für die Kommunen die Bedingungen erleichtert, in Tempo 30-Zonen flächenhafte Regelungen einzuführen. Häufig wird durch eine Freigabe das partnerschaftliche Miteinander zwischen Auto- und Radverkehr gefördert.

Die Stadt Heidelberg hat im Frühjahr 2012 alle noch nicht freigegebenen Einbahnstraßen im Stadtgebiet auf die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung begutachtet.

Die nach diesem Bericht für eine Freigabe empfohlenen Straßen bzw. Straßenabschnitte wurden von der Verkehrsbehörde und der Polizei geprüft.

Demnach sollen in Handschuhsheim folgende Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden:

- 1. Hilzweg-Verlängerung Richtung Dossenheim
- 2. Johann-Fischer-Straße (östlich der Burgstraße)
- 3. Zum Steinberg (zwischen Mühltalstraße und Johann-Fischer-Straße)
- 4. Friedensstraße (zwischen Burgstraße und Mühltalstraße)
- 5. Obere Kirchgasse
- 6. Klausenpfad (nördlich der Grahamstraße)
- 7. Beethovenstraße
- 8. Bachstraße (zwischen Steubenstraße und Zeppelinstraße)

Folgende Einbahnstraßen sollen für eine Probezeit von einem Jahr für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden:

- 9. Grahamstraße
- 10. Froschäckerweg

Nach Ablauf der Probezeit wird auch anhand einer Unfallanalyse eine Überprüfung durch die Verkehrsbehörde und die Polizei erfolgen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt:		Ziel/e:			
1404	+	Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern			
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr			
		Begründung: Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung verbessert das Radwegenetz und schafft neue Radwegeverbindungen. Ziel/e:			
UM04	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben			
UM08	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung:			
		Eine Verbesserung des Radwegenetzes erhöht die Wahrscheinlichkeit der freiwilligen Nutzung dieses Verkehrsmittels bei den dafür geeigneten Wegen und Wegezwecken.			

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Bernd Stadel

. . .